

Datum: 19.06.2015
Telefon: 0 233-84425
Telefax: 0 233-84475
Frau Rützel-Richthammer
f.ruetzelrichthammer@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

RBS-KITA-SB-SRL-Ost

Raumüberlassung während Streiks 2015 an Eltern

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Elternbeiräte,

während der vergangenen Streiktage traten sehr viele Eltern an den städtischen Träger heran mit der Bitte, die Betreuung der Kinder in den Räumen der städt. Kindertageseinrichtung eigenverantwortlich zu übernehmen.

Ihr Anliegen, während der Zeit des Streiks die Kinder in der städtischen Einrichtung selbst zu betreuen, ist für uns nachvollziehbar. Es ist erfreulich, dass sich einzelne Eltern so für die Betreuung der Kinder einsetzen und die Initiative ergreifen wollen.

Die Landeshauptstadt München kann die bestreikten Kindertageseinrichtungen nicht öffnen, jedoch können einzelne Eltern als privater Dritter die Verantwortung für eine in den Räumen durchgeführte Betreuungsmaßnahme übernehmen. Die Räume würden dann dem Dritten per Vertrag überlassen.

Hinweis: Es können ausschließlich Räumlichkeiten städtischer Kindergärten zur Verfügung gestellt werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Elternbeirat ein Organ der städtischen Kindertageseinrichtungen ist. Das bedeutet, dass der Elternbeirat nicht als Träger auftreten kann.

Die konkreten Details hinsichtlich der Raumüberlassung sind nun abgestimmt und die Verträge sind im Internet und über die Internetseite der Gesamtelternvertretung veröffentlicht.

Eine Raumüberlassung setzt daher unter anderem voraus, dass folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Es wird ein Vertrag zwischen einem Elternteil und dem Referat für Bildung und Sport abgeschlossen.
- Entsprechende Versicherungsnachweise des Vertragspartners liegen dem RBS vor, da es sich bei der Anmietung um kein städtisches Angebot handelt und die gesetzliche Unfallversicherung nicht greift.
- Ein Kurzkonzept, z.B. mit Angaben über Zeitumfang, Anzahl der Kinder, Verantwortlichkeit, wird dem unterzeichneten Vertrag beigelegt. Dabei ist es selbstverständlich, dass die verantwortlichen Eltern mit den Eltern, die das Betreuungsangebot nutzen, eigene Vereinbarung abschließen müssen.
- Eine Einweisung in die Räume der Kindertageseinrichtung durch die jeweilige Kita-Leitung ist durchgeführt.

Die Unterlagen schicken Sie bitte an:

RBS-KITA-SB
Bayerstraße 28
80335 München

Nachdem uns Ihre vollständigen Unterlagen erreicht haben, erhalten Sie dann die Information zur Genehmigung des Vertrages zunächst als E-Mail.

Das genehmigte Original des Vertrages erhalten Sie dann im Nachgang per Post.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Rosini, RBS-KITA-SB, Elternkooperation, Tel.: 233-39697, zur Verfügung oder Sie wenden sich an eine Vertretung der Elterngremien.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eleonore Hartl-Grötsch
Leitung des städtischen Betriebs